

aeromax Kautionsvertrag

Seite 1 von 2

Vertragspartei A

Der Kunde, so wie im Auftragsformular definiert (im Weiteren als "Kunde" bezeichnet)

Vertragspartei B

Herr Stephan Bergmann, in Repräsentation des Telekommunikationsanbieters und Netzbetreibers Marin Telecom, S.L.U. mit Firmensitz in 03330 Crevillent (Alicante) und span. Steuernummer CIF B-53875753 (im Weiteren als "Anbieter" bezeichnet),

Beide Parteien erkennen an, über die entsprechenden Fähigkeiten und gesetzliche Voraussetzungen zu verfügen, um rechtsfähige Geschäfte in Spanien und hier im konkreten diesen Kautionsvertrag abschliessen zu können. Somit wird beidseitig folgender Kautionsvertrag geschlossen

1 Grunddefinitionen

- a Der Kunde zahlt an den Anbieter eine Kautionssumme von € 99,- (neunundneunzig Euro) für jeden abgeschlossenen und unterschriebenen Vertrag "Breitband Internet & Telefonie über BWA - Anmelde- und Bestellformular" zum Zwecke der Sicherheitszahlung für die vom Anbieter dem Kunden zu dessen Verfügung gestellten BWA Geräte, die der exklusiven Nutzung der durch den Anbieter geleisteten Dienstleistungen im Rahmen des beidseitig geschlossenen Vertrages dienen.
- b Die zur Verfügung gestellten BWA Geräte werden durch die Kautions-Quittung definiert und mit Seriennummer und/oder MAC-Adresse und/oder genereller und/oder spezieller Beschreibung genau bestimmt.
- c Die zur Verfügung gestellten BWA Geräte verbleiben in jedem Moment Eigentum des Anbieters und gehen nie in das Eigentum des Kunden über.

2 Die Zahlweise der vollen Kautionssumme geschieht durch eine der nachfolgend festgelegten Formen:

- a Übertragung eines bankbeglaubigten Scheckes an den Anbieter, ausgestellt auf "Marin Telecom, S.L.U.", sich auf den in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages beschriebenen Vertrages beziehend, in Höhe der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegten Kautionssumme.
- b Barzahlung der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegten Kautionssumme an den hierfür autorisierten aeromax Verkaufspunkten und/oder an die hierfür autorisierten aeromax Wiederverkäufer und/oder an die hierfür autorisierten Installateure.

3 Der Kunde erhält umgehend eine Quittung über die gemäss Punkt 2 dieses Kautionsvertrages geleisteten Zahlung.

4 Die Zahlung der Kautionssumme kann nicht in Teilzahlungen erfolgen, sondern muss als integrale Einmalzahlung gemäss Punkt 2 dieses Vertrages geleistet werden.

5 Der Kunde hat keine Berechtigung, die in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgesetzte und gemäss Punkt 2 dieses Kautionsvertrages gezahlte Kautionssumme vor Ende der Vertragslaufzeit des in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages beschriebenen Vertrages zurückzufordern - weder als Teilbetrag noch als Gesamtsumme.

6 Die Kautionssumme hat depositalen Charakter. Dies bedeutet, dass, falls der Kunde in Zahlungsverzug mit einer oder mehrerer Monatsrechnungen oder sonstiger Rechnungen kommen sollte, die Summe dieser geschuldeten Rechnungen gegen die in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegte Kautionssumme aufgerechnet werden kann. Die Kautionssumme dient prinzipiell als Sicherheitszahlung für die vom Anbieter dem Kunden zur Verfügung gestellten BWA Geräte. Um Zahlungsverzüge zu sichern, kann der Kunde jederzeit mit dem Anbieter zusätzliche Depositverträge schliessen.

7 Es wird keine Mehrwertsteuer (IVA) auf die in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegte Kautionssumme angerechnet.

8 Der Kunde hat keine Berechtigung, für die in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgesetzte und gemäss Punkt 2 dieses Kautionsvertrages gezahlte Kautionssumme am Ende der Vertragslaufzeit des in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages beschriebenen Vertrages und bei Rückzahlung dieser Kautionssumme an den Kunden jegliche Art von Zinsen zu verlangen. Die Kautionssumme ist zinslos, wird vom Kunden an den Anbieter zinslos gezahlt und am Ende der Vertragslaufzeit vom Anbieter an den Kunden zinslos zurückgezahlt.

9 Die Rückzahlung der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgesetzten Kautionssumme am Ende der Vertragslaufzeit (Vertragende) ist an folgende Prämissen gebunden:

- a Der Kunde hat die ihm zur Dienstleistung durch den Anbieter zur Verfügung gestellten BWA Geräte im zumutbaren Rahmen zu pflegen und zu warten.
- b Die dem Kunden vom Anbieter zur Verfügung BWA Geräte sind in einwandfreiem und voll funktionstüchtigen Zustand bei Vertragsende zurückzugeben.
- c Die dem Kunden vom Anbieter zur Verfügung BWA Geräte müssen frei von jeglicher Software- und Hardware-Manipulation und frei von grösseren, äusseren und/oder sichtbaren Schäden sein. Schmutz, kleinere Kratzer oder sonstige natürliche Umwelteinflüsse werden nicht als Schaden, sondern als "Gebrauchsabnutzung" verstanden. Gebrauchsabnutzungen stellen für den Anbieter keinen Verweigerungsgrund zur Rückzahlung der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegten und gemäss Punkt 2 dieses Kautionsvertrages geleisteten Zahlung der Kautionssumme durch den Kunden dar.
- d Die in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgesetzte Kautionssumme wird nicht vor Ablauf von sechzig (60) Kalendertagen, zu zählen ab dem Folgetag des Rechnungsdatums der letzten emittierten Rechnung des mit dem Anbieter geschlossenen Vertrages - und nach Beendigung dieses Vertrages - zurückgezahlt.

10 Zeitpunkt der Rückzahlung der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegten Kautionssumme ist der Zeitpunkt der positiven Überprüfung der gemäss Punkt 9 dieses Kautionsvertrages ordentlich gepflegten, funktionstüchtigen und zurückgegebenen BWA Geräte in einem hierfür autorisierten aeromax Verkaufspunkt oder an einen hierfür autorisierten aeromax Wiederverkäufer oder an einen hierfür autorisierten Installateur oder an welchem Ort auch immer, der zuvor zwischen dem Anbieter und dem Kunden festgelegt wurde oder die BWA Geräte wurden durch die spanische Post (Correos) oder durch jeglichen anderen Lieferservice an die vom Anbieter angegebene Anschrift - kostenfrei für den Anbieter - zurückgesandt und sodann überprüft.

aeromax Kautionsvertrag

Seite 2 von 2

- 11** Eine eventuell notwendige Desmontage der beim Kunden installierten BWA Geräte ist grundsätzlich vom Kunden auszuführen, um diese BWA Geräte, wie auch in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages definiert, gemäss Punkt 10 dieses Kautionsvertrages an den Anbieter zurückzugeben.
- 12** Im Fall, dass der Kunde eine Abholung der zurückzugebenden BWA Geräte, wie in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages definiert, durch den Anbieter wünscht, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die Anfahrt zum Installationsort der BWA Geräte beim Kunden mit mindestens 40,00 Euro in Form einer Anfahrtspauschale zu berechnen.
- 13** Für den Fall der Desmontage der beim Kunden installierten BWA Geräte durch den Anbieter, die explizit und ausdrücklich durch den Kunden beim Anbieter in schriftlicher Form und unter Einhaltung der Kündigungsfrist bestellt werden muss, wird dem Kunden eine Desmontage-Gebühr gemäss der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Bestellt der Kunde die Desmontage durch den Anbieter nicht explizit und nicht in schriftlicher Form, so gilt Punkt 11 dieses Kautionsvertrages. Punkt 12 dieses Kautionsvertrages wird unabhängig der positiven Erfüllung von Punkt 13 dieses Kautionsvertrages berechnet.
- 14** Falls der Kunde nicht alle BWA Geräte und Materialien gemäss der detaillierten Auflistung der Kautions-Quittung, wie auch in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages beschrieben und festgelegt, an den Anbieter zurückgibt, so macht sich der Kunde wegen ungerechtfertigter Inbesitznahme fremden Eigentums nach spanischen Gesetz strafbar. Der Anbieter behält sich in diesem Fall jegliche Art von rechtlichen Schritten gegen den Kunden vor. In diesem speziellen Fall erlischt das Recht des Kunden auf Rückzahlung der vollen oder geminderten Kautionssumme durch den Anbieter an den Kunden gemäss Punkt 10 und Folgende Punkte dieses Kautionsvertrages. Dieser spezielle Fall entbindet den Kunden allerdings nicht von der Rückgabe aller BWA Geräte und Materialien, wie in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages beschrieben, an den Anbieter.
- 15** Der Anbieter ist berechtigt, die rückzahlende Kautionssumme gemäss Punkt 16 dieses Kautionsvertrages wie folgt zu mindern:
- a** Vom Kunden unbezahlte Rechnungen, gemäss Punkt 6 dieses Kautionsvertrages, aufgelaufen bis zum Tag der Rückgabe (nicht Vertragsende) der BWA Geräte, wie in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages definiert, werden in voller Höhe ohne jegliche Abzüge, jedoch mit entsprechenden Verzugs-, Mahn- und/oder Rückbelastungsgebühren durch den Anbieter dem Kunden in Abzug gebracht.
 - b** Eine eventuell anfallende Anfahrtspauschale gemäss Punkt 12 dieses Kautionsvertrages wird in vollem Umfang in Abzug gebracht.
 - c** Eine eventuell anfallende Desmontage-Gebühr gemäss Punkt 13 dieses Kautionsvertrages wird in vollem Umfang in Abzug gebracht.
 - d** Eventuelle andere Schulden, gemäss Punkt 6 dieses Kautionsvertrages, die der Kunde gegenüber dem Anbieter hat, werden in vollem Umfang in Abzug gebracht.
- 16** Die Rückzahlung der vollen Kautionssumme gemäss den Punkten 1, 2, 9 und 10 dieses Kautionsvertrages geschieht durch eine der nachfolgend festgelegten Formen:
- a** Übertragung eines bankbeglaubigten Scheckes an den Kunden, ausgestellt auf den vollen Namen des Kunden oder auf den Namen der durch ihn repräsentierten juristischen oder privaten Person, sich auf den in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages beschriebenen Vertrages beziehend, in Höhe der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegten Kautionssumme, Punkt 15 dieses Kautionsvertrages mit einzubeziehen.
 - b** Barzahlung der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegten Kautionssumme an den Kunden über einen hierfür autorisierten aeromax Verkaufspunkt oder über einen hierfür autorisierten aeromax Wiederverkäufer oder über einen hierfür autorisierten Installateur, Punkt 15 dieses Kautionsvertrages mit einzubeziehen.
 - c** Zahlung mittels Banküberweisung an ein vom Kunden angegebenes spanisches Bankkonto, zum Beispiel im Falle der Rücksendung der BWA Geräte durch Correos oder einen anderen Lieferdienst.
- 17** Der Kunde erhält umgehend eine Quittung über die gemäss Punkt 10 dieses Kautionsvertrages ordentlich gepflegten, zurückgegebenen und von durch aeromax autorisierten Prüfern als funktionstüchtig geprüften BWA Geräte.
- 18** Der Kunde ist verpflichtet, bei Rückzahlung der Kautionssumme an ihn durch den Anbieter den Erhalt dieser ordnungsgemäss zu quittieren.
- 19** Die Rückzahlung der in Punkt 1 dieses Kautionsvertrages festgelegten Kautionssumme an den Kunden erfolgt bei seiner Durchführung, und bei Erfüllung aller notwendigen Prämissen der zuvor angeführten und zur Geltung kommenden Punkte dieses Kautionsvertrages, insbesondere Punkt 15 dieses Kautionsvertrages, in voller Höhe und kann somit nicht in Teilzahlungen erfolgen.
- 20** Dieser Kautionsvertrag hebt in keinsten Weise den Eigentumsvorbehalt des Anbieters der dem Kunden vom Anbieter zur Verfügung gestellten BWA Geräte auf. Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten BWA Geräte bleiben weiterhin Eigentum des Anbieters.
- 21** Dieser Kautionsvertrag befreit den Kunden nicht von einer Entgeltverpflichtung bei einer Beschädigung der ihm vom Anbieter zur Verfügung gestellten BWA Geräte.
- 22** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kautionsvertrages unzulässig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Punkte dieses Kautionsvertrages nicht. Die unwirksame oder unzulässige Bestimmung gilt, ausser gegenüber Verbrauchern, als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unzulässigen oder unwirksamen Bestimmung nach möglichst nahe kommt. Ebenso wird im Falle von Lücken verfahren.
- 23** Beide Parteien vereinbaren als Erfüllungsort und Gerichtsstand die spanische Stadt Elche, Provinz Alicante. Dieser Kautionsvertrag unterliegt dem spanischen Gesetz. Es gelten zudem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Daten- und Sprachdaten-Telekommunikationsdienstleistungen der Marín Telecom, S.L.U.
- 24** Dieser Kautionsvertrag in deutscher Sprache ist eine exakte Übersetzung des spanischen Originals "Contrato de Fianza", der diesem Kautionsvertrages beiliegt, und gleichzeitig mit Unterschrift der deutschen Übersetzung unterschrieben und anerkannt wird.
- 25** Es gelten keine weiteren Bestimmungen zu diesem Kautionsvertrag.

Gültig ab dem 01.04.2011.